

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet gemäß vorliegendem Planentwurf um die Flurstücke 472, 473 und 763, Flur 12, Gemarkung Waldorf zu reduzieren,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Wd 54 in der Ortschaft Waldorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wd 54 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
4. den Investor im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan zu verpflichten, im Bereich des Feldchenweges (außerhalb des Bebauungsplangebietes) zusätzliche 10 Stellplätze zu errichten, welche den Mitarbeitern vorbehalten sind.